

Schutzkonzept Coronavirus Covid 19 – Hauswertschulung casa+

<p>Geltungsbereich und Grundregeln</p>	<p>Die hier dargestellten Schutzmassnahmen, insbesondere die Anforderungen an den einzuhaltenden Mindestabstand sowie die Grösse der Schulungsräume basieren auf den Weisungen des SECO vom 2. November 2020. Sollten das BAG/SECO zu einem späteren Zeitpunkt Lockerungen für den Präsenzunterricht vorsehen, so behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Schutzmassnahmen vor. Das SECO hat die Durchführung unserer Kurse bewilligt. Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Weiter liegt das Schutzkonzept der Kursdokumentation bei und wird den Teilnehmenden bei Kursstart erläutert.</p> <p>Die hier dargestellten Schutzmassnahmen stellen sicher, dass alle Personen inkl. Teilnehmende, welche mit unseren Kursen befasst sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Innenräumen ausser beim <i>Konsum von Lebensmittel im Sitzen</i> stets Schutzmaske tragen, die Abstandsregeln (mitunter sichergestellt durch Plexiglastrennwände) sowie die Hygieneregeln befolgen (die Teilnehmenden werden entsprechend instruiert). - regelmässige zur Handwäsche gemäss Instruktion BAG angehalten werden - die Vorgaben betreffend Mindestabstand von 1.5m bzw. entsprechender Schutzvorkehrungen einhalten - für eine bedarfsgerechte Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen nach Gebrauch durch mehrere Personen sorgen - den Schutz von besonders gefährdeten Personen respektieren und befördern - Kranke nach Hause schicken und zur Selbstquarantäne motivieren - spezifische Aspekte während des Unterrichts/Arbeit angemessen berücksichtigen, um den Schutz jederzeit zu gewährleisten - über die Vorgaben und Massnahmen informiert sind - betreffend Einhaltung der Schutzmassnahmen durch die Geschäftsleitungen kontrolliert werden
<p>Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz</p>	<p>In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen und Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass sie den Vorschriften von BAG/SECO/ entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln (2m bzw. 4 m²) erlauben unsere Schulungsräume eine Belegung von max. 20 (Mehrzweckraum) bzw. 16 Teilnehmenden (Seminarraum EG). Die maximale Teilnehmendenzahl für unsere Kurse wird gemäss Vorgaben SECO auf max. 15 Teilnehmende beschränkt. Die Einhaltung der Schutzvorgaben wird weiter durch die Installation von Plexiglastrennwänden verstärkt. Der Abstand von der Teilnehmendenplätze untereinander beträgt mindestens 2 Meter. Damit stehen den Teilnehmenden eine Mindestfläche von je 4 Quadratmeter zur Verfügung (vgl. Anhang 3, Einrichtungspläne).

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Weiter werden keine Materialmuster, Werkzeuge und andere Gegenstände den Teilnehmer zu Ansicht überlassen. Es werden keine Materialien – auch kein Papier – zwischen den Teilnehmer ausgetauscht. Es zirkulieren keine zusätzlichen Dokumentationen, Übungsblätter o.ä. ausserhalb der Kursdokumentation. • Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. • Auf dem Weg zu den Toiletten werden Distanzmarkierungen im Abstand von mind. 2m angebracht, für den Fall, dass sich in den Pausen Warteschlangen bilden. • Bei der Rezeption des Kongresshauses werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen den Besuchern zu gewährleisten. An der Rezeption wird eine Plexiglasscheibe angebracht. • Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die Abstandsregelungen auch auf Exkursionen im Freien einzuhalten sind. • Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten. Wo das Risiko besteht, dass die Distanzregel unterschritten wird, wie z.B. bei der Besichtigung bestimmter Gebäudeteile oder technischer Anlagen und der Demonstration von Geräten oder Arbeitstechniken, tragen Teilnehmer wie Referenten Schutzmasken.
Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. • Grundsätzlich wird der Unterricht in der warmen Jahreszeit bei geöffneten Fenstern durchführt. In der kalten Jahreszeit werden die Räume während den Pausen (mindestens 4 x täglich) während mindestens 10 Minuten gelüftet. Die Raumlüftung wird auf Volllast eingestellt und die Tür zum Kursraum bleibt grundsätzlich geöffnet. • Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. • Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt (je nach Belegung ca. alle 4 Stunden). • Schutzmasken, Einweghandtücher, Einwegbecher etc. werden in geschlossenen Behälter mindestens 2x täglich entsorgt. Die regelmässige Reinigung der Toiletten wird protokolliert und überwacht. Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe. • Oberflächen in den genutzten Räumen (z.B. Tische, Stühle, technische Einrichtungen, Seminarmaterial etc.) werden vor und nach der Nutzung durch das instruierte Reinigungspersonal speziell gereinigt. • Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. • Grundsätzlich bringen die Teilnehmenden die Schutzmasken selber mit. Saurer Schulungen AG hält Schutzmasken für Teilnehmende bereit, welche ausnahmsweise über keine eigene Maske verfügen.

	<p>Saurer Schulungen AG stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, obwohl die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfindet. Die Massnahmen werden gemeinsam mit dem Kongresshaus gate 27 umgesetzt.</p>
<p>Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind bzw. nach Hause geschickt werden. - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an unseren Kursen teilnehmen dürfen. - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. • Falls Krankheitsfälle in einem unserer Kurse vorkommen sollte, werden die Teilnehmenden angewiesen, sich in Selbstquarantäne zu begeben. • Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). • Auszubildende, die vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen die Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen, wenn seit Abklingen der Symptome mindestens 48 Stunden vergangen sind und seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.
<p>Massnahmen zu Information und Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. • Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. • Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. • Die Schulleitung von Saurer Schulungen AG stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert werden.

Saurer Schulungen AG, Luzern, 2. Dezember 2020



Martin Schaar



Klaudija Tanushaj

Anlage 1: Covid- Symptome gemäss BAG

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Brustschmerzen
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Bindehautentzündung
- Schnupfen
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf—Erkrankungen
- Krebs